

Mehr als sieben Jahre Haft gefordert

§ AUS DEM GERICHT

Ise Alm

ROSTOCK/BÜTZOW Der Bützower Torsten B. soll für den Tod seines 88-jährigen Vaters verantwortlich sein. Daran hatte die Vertreterin der Rostocker Staatsanwaltschaft keine Zweifel. Am Freitag beantragte sie in ihrem Schlussvortrag für den 55-Jährigen eine Freiheitsstrafe von siebeneinhalb Jahren wegen schwerer Körperverletzung mit Todesfolge und seine Unterbringung in einer Entziehungsanstalt. „Der Ablauf des Geschehens am Abend des 27. Dezember 2020 in der väterlichen Wohnung in der Bützower Carl-Moltmann-Straße steht fest“, sagte sie zu Beginn ihres Plädoyers. Dazu hätten vor allem viele glaubwürdige Zeugen beigetragen, der Angeklagte selbst hätte keine Angaben gemacht.

Der stark alkoholisierte Sohn habe gegen 20.30 Uhr nach einer verbalen Auseinandersetzung seinen Vater geschlagen, geschubst und damit den Sturz des 88-Jährigen herbeigeführt. Als der Vater am Boden lag, habe er ihm weitere Verletzungen durch Einstechen mit den Fingern in Augen und Ohren beigebracht. Danach klemm-

te Torsten B. den Vater mit dem Kopf unter den Nachttisch und kümmerte sich nicht mehr um ihn. Er selbst schlief seinen Rausch aus, während der 88-Jährige immer wieder um Hilfe rief.

Als die Polizei, alarmiert durch Nachbarn, am Tatort erschien, fand sie das Opfer völlig hilflos vor. Durch den Sturz hatte es Frakturen von Halswirbeln und eine linksseitige Querschnittslähmung erlitten. Das Opfer starb am 10. Januar 2021 im Krankenhaus an einer Lungenentzündung in Verbindung mit den schweren Verletzungen. Der Angeklagte hätte den Tod des Vaters billigend in Kauf genommen, schlussfolgerte die Anklagevertreterin. „Obwohl er zur Tatzeit einen Blutalkoholgehalt von etwa 3,14 Promille hatte, konnte er das Unrecht seiner Tat im vollen Umfang erkennen“, so die Staatsanwältin. Rechtsanwalt Ohm aus Güstrow beantragte für seinen Mandanten wegen einfacher Körperverletzung eine Bewährungsstrafe von einem Jahr und sechs Monaten. Er wies den Tod des Vaters als Folge der Querschnittslähmung zurück. Die Lungenentzündung sei seinen Vorerkrankungen und seinem hohen Alter geschuldet. In seinem Schlusswort zeigte der Angeklagte doch noch so etwas wie Trauer. Das Urteil wird am 28. April verkündet.

Wolfgang Thiel

Hauptsächlich Studenten der Uni Rostock engagieren sich hier als „Balus“, so Peter Wolf, Koordinator für „Balu und Du“ in Rostock. Seit dem Wintersemester 2015 können Studenten sich so beteiligen. Gut 50 Studenten haben es getan und sich engagiert. So wie Sophie Seidenkranz, die im sechsten Semester Politik und Erziehungswissenschaften studiert. Einmal in der Woche hat sie Zoey, Schülerin einer dritten Klasse, nach dem Unterricht abgeholt und mit ihr den Nachmittag gestaltet. „Wir sind in den Zoo gegangen, haben gemeinsam gebacken und auch mal Schularbeiten gemacht, wenn es nötig war“, sagt Sophie Seidenkranz. „Mir hat es viel Freude gemacht, weil ich gemerkt habe, wie ich die Neunjährige begeistern und mitreißen konnte.“ Als „Balu“ lerne man andere Lebenswelten kennen.

Ein Kind kann „Mogli“ werden, wenn es von Lehrern oder Erziehern mit Einverständnis der Eltern für das Projekt vorgeschlagen

Studenten helfen Grundschulkindern

Mentoren-Projekt freut sich über Helfer und Spenden



Studentin Sophie Seidenkranz hat sich wöchentlich mit Zoey getroffen und mit der Drittklässlerin Freizeitaktivitäten unternommen. Foto: Seidenkranz

wird. Die Teilnahme ist kostenlos. Die Mentoren („Balus“) werden dabei vom Malteser Hilfsdienst vorbereitet, unterstützt und pädagogisch begleitet. Den „Balus“ stehen für die Treffen mit ihren „Moglis“ monatlich zehn Euro Taschengeld zur Verfügung. „Es sind Mädchen und Jungen aus allen Stadtteilen und sozialer Herkunft. Die Teilnahme ist immer freiwillig, keine Jugendhilfe. Haus-

aufgabenunterstützung steht bewusst nicht im Vordergrund, und es ist immer nur ein zusätzliches Angebot“, unterstreicht Peter Wolf. Die „Balus“ kommen einmal in der Woche für ein paar Stunden im Freizeitbereich für ein Jahr zu den „Moglis“ und schenken ihnen wertschätzende Aufmerksamkeit. Sophie Seidenkranz hat es besonders gefallen, dass sie mit den El-

tern von Zoey gut zusammengearbeitet hat. „Sie hatten Lust auf das Projekt. In dem einen Jahr sind wir gute Freunde geworden“, blickt Sophie zurück. Ihr eines Jahr als „Balu“ ist nun vorbei. „Aber loslassen kann ich noch nicht“, sagt die Studentin. Sie werde sich weiterhin alle zwei Wochen mit dem Mädchen treffen. Das Projekt wird in Rostock rein spendenfinanziert getragen.

GELDRÉGEN LESERGEWINNSPIEL | 1. ENDSPURTWOCHE - SPIELTAG 22

Ab sofort Mobilfunk 0,50 €/Anruf!

SAMSTAGSGLÜCK MIT ANSAGE

HIER LIEGEN DIE SCHEINE - VERSUCHEN SIE IHR GLÜCK NOCH HEUTE!

Gleich anrufen und einen von 250 Geldpreisen abräumen:

<p>Geldpaket 1 3 x 10.000€ Gewinn-Hotline 01378 80371-1 (Antwort 1) 01378 80371-2 (Antwort 2) <small>*Telemedia Interactive GmbH; 0,50 € pro Anruf aus dem dt. Festnetz und Mobilfunk</small></p>	<p>Geldpaket 2 7 x 5.000€ Gewinn-Hotline 01378 80372-1 (Antwort 1) 01378 80372-2 (Antwort 2) <small>*Telemedia Interactive GmbH; 0,50 € pro Anruf aus dem dt. Festnetz und Mobilfunk</small></p>	<p>Geldpaket 3 15 x 1.000€ Gewinn-Hotline 01378 80373-1 (Antwort 1) 01378 80373-2 (Antwort 2) <small>*Telemedia Interactive GmbH; 0,50 € pro Anruf aus dem dt. Festnetz und Mobilfunk</small></p>
<p>Geldpaket 4 25 x 500€ Gewinn-Hotline 01378 80374-1 (Antwort 1) 01378 80374-2 (Antwort 2) <small>*Telemedia Interactive GmbH; 0,50 € pro Anruf aus dem dt. Festnetz und Mobilfunk</small></p>	<p>Geldpaket 5 50 x 250€ Gewinn-Hotline 01378 80375-1 (Antwort 1) 01378 80375-2 (Antwort 2) <small>*Telemedia Interactive GmbH; 0,50 € pro Anruf aus dem dt. Festnetz und Mobilfunk</small></p>	<p>Geldpaket 6 150 x 100€ Gewinn-Hotline 01378 80376-1 (Antwort 1) 01378 80376-2 (Antwort 2) <small>*Telemedia Interactive GmbH; 0,50 € pro Anruf aus dem dt. Festnetz und Mobilfunk</small></p>

Gewinnfrage:

Wie heißt der Fuchs im Märchen auch?

Antwort 1: Füchlein (Wählen Sie die Endziffer -1)

Antwort 2: Reineke (Wählen Sie die Endziffer -2)

So einfach geht's:

1. Beantworten Sie die heutige Gewinnfrage.
2. Entscheiden Sie sich für ein Geldpaket.
3. Wählen Sie dann die Gewinn-Hotline Ihres Wunschpaketes und der Lösung Ihrer Wahl (Endziffer 1 oder 2).
4. Jetzt heißt es nur noch: Daumen drücken! Die Gewinn-Zeitfenster werden per Zufallsgenerator festgelegt, und Sie erfahren direkt am Telefon, ob Sie gewonnen haben. Viel Glück!

Wer möchte kein Glück am Wochenende? Spielen Sie mit!

Lösung von Spieltag 21: Kalter Hund

Eine Auswahl unserer Glückpiloten:

Anke Jürgensen freut sich sehr über ihren 250€-Gewinn. Das Geld legt sie erstmal beiseite. Glückwunsch!

Renate Lehr ist begeistert, dass sie 250€ Taschengeld für die nächste Reise abgestaubt hat. Viel Vergnügen!

100€ gehen an Leserin Annemarie Kassen. Das Geld wird für einen Restaurant-Besuch mit ihrem Mann verwendet.

Elke Kühn gewinnt zum ersten Mal etwas. Die 100€ wandern in die Urlaubskasse: Im Sommer geht's an die Nordsee.

Fragen zur Teilnahme, sprechen Sie uns persönlich: 0800/2223365

Keine Gewinnspielteilnahme. (Telemedia Interactive GmbH, kostenlos)

Teilnahme von 00:00 Uhr am jeweiligen Erscheinungstag bis 23:59 Uhr am selben Tag. Teilnahmeberechtigt sind Leser/innen der Tageszeitungen des Verbundes von sh:z das medienhaus, medienhaus.nord und Neue Osnabrücker Zeitung (NOZ). Mindestalter 18 Jahre. Der/die Gewinner/in wird schnellstmöglich zurückgerufen, spätestens am Folgetag zwischen 09:00 Uhr und 10:00 Uhr bezüglich Aufnahme der Bankverbindung und Übersendung eines Gewinnerfotos. Der/die Freitagssamstagsgewinner/in wird am darauffolgenden Montag zwischen 09:00 Uhr und 10:00 Uhr angerufen. Der Gewinn wird schnellstmöglich auf das angegebene Bankkonto überwiesen. Der/die Gewinner/in erklärt sich damit einverstanden, mit Namen, Text und Foto in den Tageszeitungen des Verbundes von sh:z das medienhaus, medienhaus.nord und NOZ veröffentlicht zu werden. Für die Richtigkeit der angegebenen Daten ist ausschließlich der Teilnehmer verantwortlich. Leider können wir nur einen Teil aller Gewinner veröffentlichen – wir bitten diesbezüglich um Verständnis. Mitarbeiter/innen des Verbundes von sh:z das medienhaus, medienhaus.nord, NOZ und den mit der NOZ verbundenen Unternehmen sowie deren Angehörigen sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Ausgeschlossen sind auch Personen, die falsche Personenangaben machen, sich unlauterer Hilfsmittel bedienen oder anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen. Der Gewinnanspruch verfällt, wenn der Gewinner es verweigert, eine schriftliche Erklärung zu Einhaltung der Teilnahmebedingungen abzugeben, sowie dem Veranstalter eine Kopie seines Personalausweises zu Verfügung zu stellen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Aktionszeitraum vom 28. März bis 28. April 2022. Das Gewinnspiel „Geldregen“ kann jederzeit ohne Angabe von Gründen eingestellt werden. Die ausführlichen Datenschutzhinweise finden Sie unter: www.shz.de/datenschutzhinweise - Datenschutzhinweise unter: datenschutz.tmia.de

sh:z das medienhaus